

Sitzung des BKSA am 07.10.2020

Top 11 „Anfrage zu Sportangelegenheiten“

Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der WLH-Fraktion vom 23.08.2020

Anfrage der WLH-Fraktion „Bestmögliche Unterstützung handballausübender Vereine“ vom 23.08.2020

Leider mussten die A-Mädchen heute "das Projekt Bundesliga" ohne Zuschauer bestreiten. <https://haaner-handball.de/a-maedchen-starten-projekt-bundesliga> Das zuvor von den Verantwortlichen eingereichte Konzept gem. Coronaschutzverordnung wurde vom Schul- und Sportamt nicht abschließend bewertet. Das ist sehr schade für die jungen Leistungssportlerinnen und ich bitte dahingehend um Information, wann mit einer abschließenden Prüfung zu rechnen ist.

Für Unverständnis zahlreicher Besucher*innen führte das strikte Verbot des Alkoholausschanks beim Spiel der DJK Unitas am 22.08. Während in Gaststätten der Alkoholausschank bis zur Sperrzeit problemlos möglich ist, wurde hier einem Verein für eine überschaubare Zeit von ca. 3 Stunden der Ausschank untersagt. Das war für niemanden plausibel.

Gerade in der für die Sportvereine schwierigen Zeit durch die Einschränkungen von Covid, sollten wir gemeinsam versuchen diese bestmöglich zu unterstützen.

Abschließend bitte ich um Information, ob bereits ein Zeitraum konkret bekannt ist, wann der Hallenboden in der Turnhalle Adlerstraße ausgewechselt wird.

Sollten Sie die Mitwirkung von Seiten der Politik benötigen, ist die WLH-Fraktion dazu gerne bereit.

Antwort der Verwaltung:

Das vor dem fraglichen Handballspiel am 23.08. durch den Verein eingereichte Hygienekonzept war leider zu diesem Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig, weil die Registrierung der Zuschauer noch nicht abschließend geklärt war. Darüber wurde der Verein informiert und konnte im Nachgang mit Unterstützung des Schulverwaltungs- und des Ordnungsamtes auf der Basis eines nachgebesserten Hygienekonzeptes die Genehmigung zum Spiel mit Zuschauern erhalten.

Was das Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke beim Spiel der Unitas am 22.08. betrifft, hat das Ordnungsamt den Verantwortlichen dies im Vorfeld sehr detailliert erläutert:

"Die Veranstaltung findet in einer städtischen Einrichtung statt. Hier kann die Verwaltung im Rahmen des Hausrechts festlegen, ob alkoholische Getränke verabreicht werden dürfen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von Bestimmungen der CoronaSchVO.

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) der Stadt Haan hat entschieden, dass außerhalb von Veranstaltungen gem. § 13 Abs. 5 CoronaSchVO keine alkoholischen Getränke in und auf städtischen Anlagen angeboten werden dürfen. Dies dient dem Infektionsschutz, weil Alkohol geeignet ist, die Hemmschwellen zu verringern. Dies gilt auch für Entscheidungen von Veranstaltern bzw. Einrichtungsträgern außerhalb Haans bei gleichwertigen Ereignissen.

Ebenso hat das Land bestimmt, dass die Präsentation von Ergebnissen der alle 5 Jahre stattfindenden Kommunalwahl keinen Anlass bietet, Getränke und Speisen abzugeben. Bitte bedenken Sie auch, dass erstmalig eine Veranstaltung mit 120 Zuschauern zugelassen wurde, um ein Spiel zu verfolgen. Diese Option sollte nicht für die Zukunft gefährdet werden. Hier ist jegliche Nähe zu Veranstaltungen i. S. des § 13 Abs 5 CoronaSchVO zu vermeiden, deren verheerende Auswirkungen inzwischen Regierungen veranlassen, über Restriktionen nachzudenken.

Bitte haben Sie Verständnis für die Entscheidung. Letztlich steht es im Interesse aller, vorsichtig zu sein, um nicht weitere Einschränkungen hinnehmen zu müssen, die unter dem Strich verlustträchtig sind."

Die Reparatur des Hallenbodens in der Sporthalle Adlerstraße ist abgeschlossen und der Hallenboden ist vollumfänglich sowohl für den Schul- als auch Vereinssport nutzbar. In Abstimmung mit dem Gebäudemanagement geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass sich dies auch bei wieder verstärkter Haftmittelnutzung nicht verändert, natürlich immer unter der Voraussetzung einer entsprechend der Vorgaben des Gebäudemanagements erfolgten professionellen Reinigung. Daher schlägt die Verwaltung auch in Kenntnis des bestehenden Ratsbeschlusses über eine für das Frühjahr 2021 grundsätzlich angedachte Sanierung des Hallenbodens vor, die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten und sofort wieder in Vorbereitung einer Sanierung einzusteigen, wenn sich die derzeitige Einschätzung nicht bestätigt.